



BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE :
LANDKREIS :
REGIERUNGSBEZIRK :

BAD FÜSSING
PASSAU
NIEDERBAYERN

ZWEITE

ÄNDERUNG

ALT - FÜSSING

ENTWURF

DECKBLATT NR.2



M 1: 1000

ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT

HOFMEISTER / BRENNER

BEARBEITUNG BEBAUUNGSPLAN:

ARCHITEKT DIPL.-ING. O. HOFMEISTER
PFARRKIRCHENER STRASSE 53
8330 EGGENFELDEN

O. Hofmeister

BEARBEITUNG GRÜNORDNUNGSPLAN:

LANDSCHAFTSARCH. H. BRENNER
AM BUCHENENHANG 12
8300 LANDSHUT

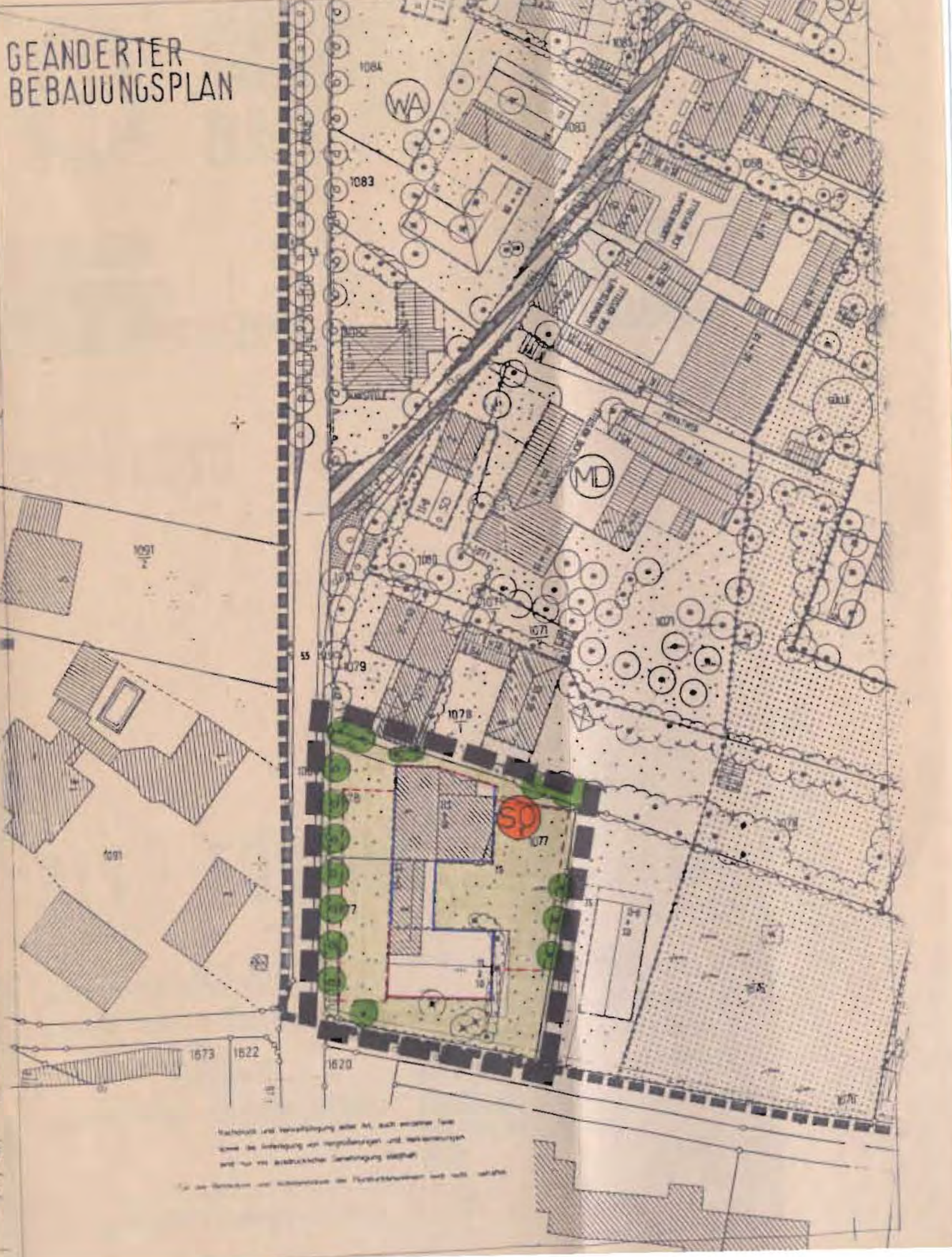
EGGENFELDEN / LANDSHUT, DEN 19.12.89

MULTIGER BEBAUUNGSPLAN

GEANDERTER BEBAUUNGSPLAN



Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, ist ohne die Erlaubnis der Verlagsanstalt und des Verfassers und nur bei ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Planunterlagen wird nicht haftbar.



Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise, ist ohne die Erlaubnis der Verlagsanstalt und des Verfassers und nur bei ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Planunterlagen wird nicht haftbar.

B E B A U U N G S P L A N

" A L T F Ü S S I N G "

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2 vom 19.12.1989

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.01.1990 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 09.02.1990

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Gnan
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 09.02.1990 gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 09.02.1990 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 09.02.1990

GEMEINDE BAD FÜSSING

.....
Gnan
Bürgermeister



B E G R Ü N D U N G

zur 2. Bebauungs- und Grünordnungsplan-Änderung
Deckblatt Nr. 2 Alt Füssing

Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Alt Füssing weist auf den Grundstücksflächen Fl.-Nr. 1077 und 1078 eine zwei- und dreigeschoßige Bebauung mit Tiefgarage aus.

Die volle Nutzung des Kellers - bei Beibehaltung der Tiefgaragen-Zufahrt - bedingt eine neue Grundrißplanung der Stellplätze. Hierdurch verschiebt sich der Umriß der Tiefgarage. Oberirdische Gebäude bleiben unverändert.

Für Deckblatt Nr. 2 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Eggenfelden, Landshut, 19. Dezember 1989 - bm/ei -